



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Frau
Steffi Lemke MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buero.schwarzeluehr@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 8. Oktober 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 09/541 vom 30. September 2020 (Eingang im Bundeskanzleramt am 01. Oktober 2020) beantworte ich wie folgt:

Frage 09/541

„Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zum beschriebenen Fund von Pfeilgiftfröschen/der Verbreitung der Chytridpilze, die mit dem weltweiten Amphibiensterben in Verbindung gebracht werden

(https://www.deutschlandfunk.de/virenimport-durch-wildtierhandel-out-of-the-wild.740.de.html?dram:article_id=476054) vor, und welche Konsequenzen zieht sie daraus insbesondere mit Blick auf Wildtierhandel und Zoonosen?“

Antwort

Am 14. März 2020 beschlagnahmte das Zollfahndungsamt Essen insgesamt 112 Pfeilgiftfrösche der Gattung *Oophaga*, darunter 108 Exemplare der Gattung *Oophaga pumilio* sowie vier Exemplare der Gattung *Oophaga vicentei*





Seite 2

(siehe Pressemitteilung des Zolls: https://www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Artenschutz/2020/z94_illegaler_wildtierhandel.html). Im Anschluss an die Beschlagnahme wurden die Tiere getrennt untergebracht und untersucht. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wurden bei keinem der beschlagnahmten Exemplare ein Befall mit Chytridpilzen festgestellt.

Die hier angesprochenen *Oophaga* sind seit dem Jahr 1987 als Gattung in Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) gelistet. Der Vorgang bekräftigt insofern das langjährige und nachdrückliche Engagement der Bundesregierung, immer mehr vom Heimtierhandel betroffene gefährdete Reptilien- und Amphibienarten im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) unter internationalen Schutz zu stellen und so Kontrollen zu ermöglichen. Auf der letzten Vertragsstaatenkonferenz im Jahre 2019 wurden auf Betreiben der Bundesregierung die in China und Vietnam heimischen Gattungen der Tigergeckos sowie die Gattungen der Warzenmolche und Krokodilmolche unter Schutz gestellt. Weitere von der Bundesregierung unterstützte und erfolgreiche Anträge betrafen die Unterschutzstellung verschiedener Gecko-, Agamen- und Salamanderarten. Die Listung dieser Arten ermöglicht nun eine effizientere Kontrolle des Heimtierhandels und setzt Anreize für eine nachhaltige Zucht.

Betreffend den in dem zugrundeliegenden Artikel angesprochenen legalen Artenhandel setzt sich die Bundesregierung für eine bessere Kontrolle und Nachfragereduktion des Handels mit exotischen Wildtieren für den Heimtiermarkt ein. Dazu gehören etwa die bessere Kontrolle des Internethandels, die Einführung einer Nachweis- und Kennzeichnungspflicht über die Herkunft



Seite 3

von Wildfängen und Nachzuchten und die verpflichtende Angabe artenschutzrelevanter Informationen beim Verkauf. In diesem Zusammenhang ist wichtig zu erwähnen, dass die im deutschen Heimtierhandel häufig gehandelten Reptilien und Amphibien eine vernachlässigbare Rolle als Zwischenwirte für bisher bekannte Zoonosen spielen.

Die Chytridpilze *Batrachochytrium dendrobatitis* (*Bd*) und *Batrachochytrium salamandrivorans* (*Bsal*) sind ausschließlich Amphibien befallende Hautpilze, die weltweit vielfach mit Massensterben und Bestandsrückgängen von Amphibien in Verbindung gebracht werden. Inzwischen sind die beiden Chytridpilze, die ihren Ursprung in Asien haben, auf vielen Kontinenten (Amerika, Europa, Afrika, Australien) nachgewiesen (siehe: <https://science.sciencemag.org/content/363/6434/1459>). Die durch Chytridpilze verursachte Chytridiomykose ist laut Definition der Weltgesundheitsorganisation keine Zoonose. Sie kann nur zwischen Amphibien, jedoch nicht auf den Menschen oder andere Tierklassen übertragen werden. *Bd* wird in verschiedenen Varianten hauptsächlich bei Froschlurchen, *Bsal* bei Schwanzlurchen nachgewiesen. Beide Pilze sind auch in Deutschland verbreitet. *Bsal*, der Auslöser der Salamanderpest, wird zudem ursächlich für lokale Massensterben von Feuersalamandern in Deutschland, den Niederlanden und Belgien verantwortlich gemacht. Er konnte bereits bei allen in Deutschland vorkommenden Schwanzlurcharten nachgewiesen werden.

Seit Januar 2018 fördert das Bundesamt für Naturschutz ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit Projektpartnern der Universität Trier, TU-Braunschweig und den Biostationen Düren und Städteregion Aachen, welches die Ausbreitung und Folgen der Salamanderpest auf Molch- und Salamanderpo-





Seite 4

pulationen in Deutschland erforscht (siehe: <https://www.bfn.de/themen/biologische-vielfalt/nationale-strategie/projekt-des-monats/die-ausbreitung-und-folgen-der-salamanderpest-in-deutschland.html>). Das Vorhaben soll Vorsorge- und Hygienemaßnahmen gegen die Verbreitung des Pilzes und seine negativen Auswirkungen im Freiland erarbeiten. Beide Pilze stellen eine Bedrohung für die Bestände und somit die Vielfalt der Amphibien in Europa dar.

Zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung von *Bsal* über den Tierhandel hat die EU Kommission in aktiver Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen Durchführungsbeschluss erlassen. Dieser stellt den Import von und den Handel zwischen EU Ländern mit Schwanzlurchen unter strikte Hygieneauflagen. Der Durchführungsbeschluss (EU) 2018/320 ist zum 15. September 2018 in Kraft getreten. Es handelt sich um eine tierseuchenrechtliche Vorschrift, in dem europaweite Teststandards und einheitliche Vorgehensweisen definiert werden. Der Beschluss umfasst alle weltweit vorkommenden Schwanzlurche und galt zunächst bis zum 31. Dezember 2019 und wurde durch den Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1998 bis zum 20. April 2021 verlängert.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/20230 zum Thema „Zoonosen in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 19/21082.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarmer-Guth

